

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 641

**Vermögensverwaltung nach  
Auflösung von Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	811	Vermischte Einnahmen. . . . .	6 100	6 100	—	130
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . .	1 004 000	1 029 200	-25 200	1 047
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten. . . . .	—	—	—	—
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	3 644
		1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.				
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				

**Übrige Einnahmen**

162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	1 600	1 600	—	2
Gesamteinnahmen Kapitel 12 641. . . . .			1 013 700	1 038 900	-25 200	4 826

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 641:**

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 12 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

**Zu Titel 131 00:**

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sind in Baugrundstücke parzelliert und werden veräußert. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m<sup>2</sup>. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Erstattungen von aus den Ausgabebetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	270 000	+10 000	224
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	330 000	330 000	—	374
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	190 000	200 000	-10 000	2
547 10	811	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	350 000	450 000	-100 000	161

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	250 000	250 000	—	204
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	300 000	300 000	—	—
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. . . . .	754 000	1 050 000	-296 000	—
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	19
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 00	891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 641. . . . .			3 954 000	4 350 000	-396 000	983

## Erläuterungen

**Zu Titel 712 10:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: . . . . .	3 533 900 EUR
Verausgab bis 2020. . . . .	2 279 900 EUR
Vorgesehen 2021. . . . .	500 000 EUR
Veranschlagt 2022. . . . .	754 000 EUR
Vorbehalten. . . . .	— EUR

**Zu Titel 712 20:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung. . . . .	4 130 000 EUR
Verausgab bis 2020. . . . .	19 000 EUR
Vorgesehen 2021. . . . .	1 500 000 EUR
Veranschlagt 2022. . . . .	1 500 000 EUR
Vorbehalten. . . . .	1 111 000 EUR